

Initiative Alter Farrenstall Faurndau e.V.  
z.Hd. Carola Dommer  
Panoramastr. 20  
73035 Göppingen  
Telefon: 07161 24795



## Mietvertrag

Vermieter: Initiative Alter Farrenstall Faurndau e. V.

Mieter, Verantwortlicher:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Vertragsgegenstand:            Historisches Gebäude „Alter Farrenstall“  
   Im Freihof 16, 73035 Göppingen-Faurndau  
   Veranstaltungsraum, Vorraum, Küche, WC

Anlass (z.B. Hochzeit, Geburtstagsfeier, Vereinsveranstaltung): \_\_\_\_\_  
**max. Teilnehmerzahl: 100 Personen**

Mietdauer:                    vom:                    \_\_\_\_\_

   bis:                    \_\_\_\_\_

Entgelte:	Grundmiete für einen Tag (9:00 Uhr – 24:00 Uhr)	200,00 €
	Wochenendpauschale (Freitag 19 Uhr – Sonntag 12 Uhr)	380,00 €
	Anzahlung/Kautiön: (zu leisten bei Vertragsabschluss)	100,00 €
	Endreinigungspauschale:	30,00 €

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Besondere Erlaubnisse bzw. Gestattungen bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. GEMA) sind durch den Mieter zu beantragen.

Die gesonderten Miet- und Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzrichtlinie sind Bestandteil des Vertrages.

Dieser Mietvertrag und die Terminreservierung werden erst verbindlich nach Eingang der Anzahlung/Kautiön.

Bankverbindung: Konto IBAN: DE93 6105 0000 0015 3732 10; BIC: GOPSDE6GXXX;

Göppingen-Faurndau, den \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

# Miet- und Nutzungsbedingungen für den „Alten Farrenstall“ in Faurndau, Im Freihof 16

1. Der „Alte Farrenstall“ steht zur Verfügung für

- a) Veranstaltungen der Vereine und Organisationen in Faurndau
- b) Veranstaltungen anderer städtischer Einrichtungen
- c) Veranstaltungen privater Mieter

Die Räume können an andere Mieter vergeben werden, sofern kein Anlass zur Besorgnis besteht, dass sie in unstatthafter Weise oder in einer für das Ansehen der Initiative oder der Stadt Göppingen schädlichen Weise genutzt werden.

2. Über die Belegung des „Alten Farrenstalls“ entscheidet die Initiative Alter Farrenstall e.V.

3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln.

- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.
- Es besteht Rauchverbot.
- Die Nutzung hat spätestens um 2:00 Uhr zu enden.

4. Bei Veranstaltungen mit Musik müssen ab 22:00 Uhr die Außentüren und Fenster geschlossen gehalten werden. Die Lautstärke ist so zu begrenzen, dass außerhalb des Gebäudes keine Störungen auftreten.

5. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und Verkehrssicherheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden, Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Mangels Mitteilung gilt die Mietsache als ordnungsgemäß übergeben.

6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat.

7. Der Mieter stellt die Initiative Alter Farrenstall von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden und von ihm zu vertreten sind.

8. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Vermieter lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

9. Der Mieter hat die Mietsache nach der Veranstaltung aufgeräumt und in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Für die Endreinigung wird ein Pauschalbetrag gemäß Mietvertrag erhoben.

10. Für die Nutzung des „Alten Farrenstalls“ wird eine Miete entsprechend dem Mietvertrag erhoben. Für Vermietungen an die Stadt Göppingen, an Faurndauer Vereine, an Vereinsmitglieder der Initiative bzw. bei gemeinnützigen Veranstaltungen kann eine ermäßigte Miete vereinbart werden.

11. Bei Abschluss des Mietvertrags wird eine Anzahlung/ Kautions in Höhe von € 100,00 erhoben.

- Bei Kündigung des Mietvertrags später als 2 Monate vor dem vereinbarten Miettermin verfällt die Kautions; sie wird als Mietausfallentschädigung betrachtet
- Die Kautions wird ggf. mit Kosten für Schäden nach Ziff. 6 verrechnet (z.B. auch Schlüsselverlust).
- Anderenfalls gilt die Kautions als Anzahlung und wird mit dem Mietpreis verrechnet.

12. Wir verweisen besonders auf die gesetzliche Parkregelung in der verkehrsberuhigten Zone beim Alten Farrenstall, d.h. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet. Machen Sie bitte auch von den Parkplätzen an der Stiftstraße, der Hirschstraße und ggf. auf dem Hirschplatz Gebrauch.

13. Während der Öffnungszeiten des Café Milchhäusle muss gewährleistet sein, dass Cafégäste mit Behinderungen Zugang zur barrierefreien Toilette im Foyer des Alten Farrenstalls haben (Zugang vom Café aus durch den großen Saal).

### **Sonstige Hinweise und Regelungen:**

- Spültücher und Geschirrtücher sind mitzubringen.
- Bitte Gebrauchsanleitung der Spülmaschine und der Kaffeemaschine beachten.
- Geschirr, Gläser und Besteck sind nach dem Spülen abzutrocknen und wieder so zu verstauen, wie sie entnommen wurden (Beschriftungen beachten).
- Müll ist mitzunehmen (bitte Mülltüten mitbringen).
- Der Kühlschrank ist nach Benutzung abzuschalten, die Kühlschranktür bleibt offen.
- Die Frostwächter im WC bleiben eingesteckt und sind auf „0“ zu stellen.
- Ein Aschenbecher steht vor der Tür und ist nach Gebrauch zu leeren.
- Sorgen Sie bitte *dringend* dafür, dass es außerhalb des Gebäudes keinerlei Lärmbelästigungen gibt. So können Sie einen Besuch der Polizei bei Ihrer Veranstaltung vermeiden!

(Stand:07/2020)

## Datenschutzgrundverordnung ab dem 25.05.2018

### Informationen für Mieter des Alten Farrenstalls

- 1. Datenerhebung:** Im Mietformular werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Veranstaltungsart.
- 2. Zweck der Datenerhebung:** Abwicklung der Vermietung und Rechnungsstellung.
- 3. Weitergabe der Daten:** Die Daten verbleiben beim Vermietungsverantwortlichen.
- 4. Speicherdauer:** Die Speicherung der Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- 5. Zugang zu gespeicherten Daten:** Vermietungsverantwortlicher = Abwicklung von Vermietung und Rechnungsstellung.

Die im Mietvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Wir versichern hiermit, personenbezogene Daten nur im Rahmen dieser gesetzlichen Berechtigungen zu verwenden. Eine Nutzung zu anderen Zwecken oder Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

#### **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Initiative Alter Farrenstall e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Initiative Alter Farrenstall e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern dies nicht den rechtlichen Vorgaben widerspricht.

Sie können entsprechende Anfragen entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weitere Informationen zu unserer allgemeinen Datenschutzrichtlinie finden Sie unter:

<http://www.farrenstall-faurndau.de/Impressum-Datenschutz>.